

NR. 1654 | 07.10.2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Satzung zur Änderung der
Gemeinsamen Prüfungsordnung für den
Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang
an der Ruhr-Universität Bochum“**

vom 30.09.2024

**Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung
für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang
an der Ruhr-Universität Bochum
vom 30. September 2024**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert am 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Ruhr-Universität Bochum folgende Änderungsordnung erlassen:

Art. 1

Die Gemeinsame Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang an der Ruhr-Universität Bochum (RUB) vom 21.10.2016 (AB 1186), zuletzt geändert mit Satzung vom 21.06.2023 (AB 1574), wird wie folgt geändert:

1. Die Fachspezifische Bestimmung „Chemie“ erhält folgende neue Fassung:

Chemie

Zu § 4 Zugangsvoraussetzungen

- (2) Für das B. A.-Studium der Chemie werden gute Kenntnisse der englischen Sprache voraus-gesetzt.

Für das Studium der Chemie sind Kenntnisse in Mathematik im Umfang eines Grund- oder Leistungskurses der Sekundarstufe II (NRW) erforderlich. Diese Kenntnisse können durch das Abiturzeugnis, durch die Teilnahme an einem von der Ruhr-Universität Bochum angebotenen Vorkurs, durch die Teilnahme an Mathematikvorlesungen, z.B. der Mathematik-Vorlesung für Chemiker, oder durch andere gleichwertige Leistungen nachgewiesen werden. Eine Liste der vom Prüfungsausschuss genehmigten Veranstaltungen ist im Prüfungsamt einzusehen. Dieser Nachweis ist bis zum Beginn des 3. Fachsemesters im Prüfungsamt vorzulegen.

Zu § 5 Dauer und Umfang des Studiums

- (1) Das Studium der Chemie kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Das Studium erstreckt sich über neun Module. Die Summe der Kreditpunkte für das Fach Chemie im B. A.-Studium setzt sich zusammen aus Prüfungsleistungen und praktischen Leistungen im Umfang von 71 Kreditpunkten.

Modul	CP	GF
<i>I. Allgemeine Chemie</i>	14	8
Einführung zur Nachhaltigen Chemie	2	
Konzepte der Chemie	8	
Fachübergreifendes Einführungspraktikum f. 2-Fächer-Studierende	4	
<i>II. Analytische Chemie</i>	9	5
Analytische Chemie I	5	
Analytisch-chemisches Praktikum für 2-Fächer- Studierende	4	
<i>III. Anorganische Chemie</i>	9	5

Anorganische Chemie für 2-Fächer-Studierende	5	
Anorganisch-chemisches Praktikum für 2-Fächer- Studierende	4	
IV. Grundlagen der Organischen Chemie	5	5
Organische Chemie I	5	
V. Theorie und Praxis der Organischen Chemie	10	5
Organische Chemie II	5	
Organisch-chemisches Praktikum für 2-Fächer- Studierende	5	
VI. Physikalische Chemie	9	5
Physikalische Grundlagen der Chemie	5	
Physikalisch-chemisches Praktikum für 2-Fächer- Studierende	4	
VII. Biochemie	5	5
Einführung in die Biochemie	5	
VIII. Methoden der Strukturaufklärung	5	5
Methoden der Strukturaufklärung	5	
IX. Nachhaltige Chemie	5	5
Nachhaltige Chemie I	5	

Zu § 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

- (1) Für die Modulprüfung Allgemeine Chemie und für deren Bestehen sind zwei Versuche vorgesehen, ein dritter Versuch kann gewährt werden, wenn im ersten Studienjahr alle drei Prüfungstermine wahrgenommen (zwei reguläre Termine und ein Sondertermin) werden, die für Studierende angeboten werden, die in ihrem ersten Studiensemester an mindestens einem der beiden regulären Termine der Modulprüfung Allgemeine Chemie teilgenommen haben.

Fehlversuche in äquivalenten Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen in anderen Studiengängen werden bei der zum Bestehen erlaubten Anzahl an Versuchen angerechnet.

Ist ein Praktikum als Studienleistung nicht bestanden worden, so ist eine einmalige Wiederholung zum nächsten Termin zulässig. Danach erlischt der Prüfungsanspruch. Bei Wiederholung von Praktika und sonstiger Studienleistungen werden bereits erfolgreich abgelegte Teilleistungen anerkannt.

Bei Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen, die in Form von Klausuren durchgeführt werden, kann nach Maßgabe des Prüfungsausschusses eine Teilnahme als Probeklausur gewertet werden, wenn diese erstmals abgelegt wurde. Eine nachträgliche Anerkennung als Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung durch die bzw. den Studierenden ist vor Beginn der nächsten Prüfungsperiode der Fakultät für Chemie und Biochemie beim Prüfungsamt zu beantragen.

Bei endgültigem Nichtbestehen der Modulteilprüfung zur Vorlesung Methoden der Strukturanalyse I oder der Modulteilprüfung zur Vorlesung Einführung in die Biochemie können auf Antrag beim Prüfungsausschuss Chemie Kompensationsmöglichkeiten eingeräumt werden.

- (2) Zur Bildung der Fachnote Chemie gehen die Modulnoten gewichtet gemäß der in § 5 Abs. 2 gelisteten Gewichtungsfaktoren (GF) ein. Die Praktika sind unbenotet.
- (3) Als obligatorische Hausarbeit werden Praktikumsprotokolle anerkannt, als obligatorische mündliche Prüfung das Abschlusskolloquium zum Grundpraktikum Organische Chemie.

Zu § 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

- (1) Die Teilnahme an einer Modulprüfung setzt zu jedem Prüfungstermin eine Anmeldung über das an der Ruhr-Universität Bochum vorgesehene elektronische Anmeldeverfahren voraus, es sei denn, ein anderer Modus des Anmeldeverfahrens wird von der Leiterin oder dem Leiter zu Beginn der Lehrveranstaltung des Moduls bekannt gegeben. Für die Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen ist § 9 dieser Fachspezifischen Bestimmung zu beachten. Der Anmeldezeitraum soll mindestens 21 Tage betragen und muss eine Anmeldung bis mindestens sieben Tage vor dem Prüfungstermin ermöglichen. Bis zum Kalendertag vor dem Prüfungstermin kann von einer bereits erfolgten Anmeldung zurückgetreten werden, andernfalls ist die Anmeldung zu dieser Prüfung bindend. Änderungen der Fristen für An- und Abmeldung müssen vom Prüfungsausschuss beschlossen und rechtzeitig angekündigt werden. Nachträgliche Abmeldungen mit ärztlichem Attest erfolgen im Prüfungsamt bis maximal 7 Tage nach der jeweiligen Prüfung. Für Praktika ist ebenfalls eine Anmeldung erforderlich. Informationen zum Anmeldeverfahren werden im Vorlesungsverzeichnis und durch ergänzende Aushänge bekannt gegeben, gegebenenfalls durch Mitteilungen auf dem elektronischen schwarzen Brett der Fakultät. Der Anmeldezeitraum sollte 3 Wochen nicht unterschreiten. Die Zulassung zu einer experimentellen Teilleistung (z. B. einem Praktikumsversuch) kann ausgesetzt werden, wenn die zur ordnungsgemäßen und sicheren Durchführung nötigen Kenntnisse nicht vorliegen. In diesem Falle sind die Prüfenden gehalten, durch Benennung eines Ersatztermins sicherzustellen, dass die ausgesetzte Teilleistung nach Möglichkeit im Rahmen derselben Lehrveranstaltung erbracht werden kann.

Die Zulassung zu Praktika ist abhängig vom Vorliegen eines Leistungsnachweises für die im Ausbildungsgang vorhergehenden Lehrveranstaltungen (Vorleistungen) gemäß der nachstehenden Zusammenstellung. Bei Wiederholung eines nicht bestandenem Praktikums können in begründeten Fällen erfolgreich abgelegte Teilleistungen anerkannt werden.

Praktikum	Vorleistung
Anorganisch-chemisches Praktikum für 2-Fächer-Studierende	1. Konzepte der Chemie 2. Fachübergreifendes Einführungspraktikum für 2-Fächer-Studierende
Analytisch-chemisches Praktikum für 2-Fächer-Studierende	1. Konzepte der Chemie 2. Fachübergreifendes Einführungspraktikum für 2-Fächer-Studierende
Organisch-chemisches Praktikum für 2-Fächer-Studierende	1. Organische Chemie I oder Organische Chemie II
Physikalisch-chemisches Praktikum für 2-Fächer-Studierende	1. Konzepte der Chemie 2. Fachübergreifendes Einführungspraktikum für 2-Fächer-Studierende

2. Die Fachspezifische Bestimmung „Erziehungswissenschaft“ erhält folgende neue Fassung:

Erziehungswissenschaft

Zu § 5 Dauer und Umfang des Studiums

- (1) Das Studium der Erziehungswissenschaft kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) und (3) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums Erziehungswissenschaft sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

Modul	CP
<i>Pflichtbereich</i>	
Grundlagenmodul 1: Erziehung und Bildung	7 oder 8 ¹
Grundlagenmodul 2: Lernen und Entwicklung	7
Grundlagenmodul 3: Sozialisation	7 oder 8
Grundlagenmodul 4: Orte, Formen und Medien des Lernens	6 oder 7
Grundlagenmodul 5: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	5
Aufbaumodul 4: Praktiken des Lernens	14 oder 15 ¹
Aufbaumodul 5: Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft	6
Aufbaumodul 6: Statistik für Erziehungswissenschaftler	6
<i>Wahlpflichtbereich</i>	
Aufbaumodul 1: Theorie und Geschichte der Erziehung und Erziehungswissenschaft	10 oder 11
Aufbaumodul 2: Lehren und Lernen in pädagogisch-psychologischer Perspektive	10 oder 11
Aufbaumodul 3: Bildung und Gesellschaft	10 oder 11

Das Grundlagenmodul 5 ist am Beginn des Studiums zu absolvieren; die Aufbaumodule schließen an das jeweilige Grundlagenmodul an.

Zu § 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

- (1) und (2) Modulprüfungen finden in Form einer Klausur oder einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung statt. Die Modulprüfungen in den Grundlagen- und Aufbaumodulen bilden, gewichtet nach ihren Kreditpunkten, in ihrer Summe die Fachnote. Zwei der Grundlagenmodule 1 bis 4 (nach Wahl der Studierenden je eines, das mit einer Klausur, und eines, das mit einer Hausarbeit abgeschlossen worden ist) sowie das Grundlagenmodul 5, das obligatorisch mit einer Hausarbeit abschließt, gehen nicht in die Fachnote ein.
- (6) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist bei den Prüfungsformen Hausarbeit und Bachelorarbeit zulässig, sofern die eigenständige Leistung jedes einzelnen Gruppenmitglieds ausgewiesen ist.

Zu § 20 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit in Erziehungswissenschaft wird zugelassen, wer mindestens die Gesamtsumme von 130 CP nachweist, davon mindestens 56 CP in Erziehungswissenschaft. Letztere umfassen die erfolgreichen Abschlüsse der Grundlagenmodule 1 bis 5, der Aufbaumodule 5 und 6 sowie eines Aufbaumoduls 1 oder 2 oder 3 oder 4.

Zu § 21 Bachelorarbeit

- (3) Das Thema der Bachelorarbeit schließt an eines der Aufbaumodule 1 oder 2 oder 3 oder 4 an.

¹ Zwei der Grundlagenmodule 1 bis 4 werden mit einer Klausur abgeschlossen, zwei mit einer Hausarbeit. Grundlagenmodule, die mit einer Hausarbeit als Modulprüfung abschließen, werden mit 8 CP kreditiert und Grundlagenmodule mit einer Klausur als Modulprüfung mit 7 CP. Das Grundlagenmodul 2 hat immer das Prüfungsformat einer Klausur.

² Eines der Aufbaumodule 1 bis 4 wird nach Wahl der Studierenden mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen, eines mit einer Hausarbeit. Aufbaumodule, die mit einer Hausarbeit als Modulprüfung abschließen, werden mit einem CP mehr kreditiert als Aufbaumodule mit einer mündlichen Prüfung.

3. Die Fachspezifische Bestimmung „Evangelische Theologie“ erhält folgende neue Fassung:

Evangelische Theologie

Zu § 5 Dauer und Umfang des Studiums

- (1) Das Studium der Evangelischen Theologie kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) Für das Fach Evangelische Theologie ist die Teilnahme an einer studienbegleitenden Studienberatung obligatorisch. Die konkrete Form der begleitenden Beratung ist dem jeweils aktuellen Modulhandbuch zu entnehmen.
- (3) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums im Fach Evangelische Theologie sind folgende Module zu absolvieren:

Modul	Inhalt/Lehrveranstaltungsart	CP
<i>Pflichtbereich</i>		
Modul 1: Orientierungsmodul (OM)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Einführung in die Evangelische Theologie • Ergänzende Übung • Modulprüfung: Klausur/mdl. Prüfung 	6 CP
Modul 2: Altes Testament und Neues (AT und NT)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Einführung AT • Vorlesung: Einführung NT • Biblisches Proseminar • Seminar: AT • Seminar: NT • Modulprüfung: Hausarbeit 	16 CP
Modul 3: Kirchengeschichte (KG)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Alte Kirche bis Reformatio • Vorlesung: Reformation und Neuzeit • Proseminar: KG • Seminar: KG • Modulprüfung: mdl. Prüfung/ Hausarbeit 	12/13 CP
Modul 4: Systematische Theologie (ST)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Dogmatik • Vorlesung: Ethik • Seminar: Dogmatik • Seminar: Ethik • Modulprüfung: mdl. Prüfung/ Hausarbeit 	12/13 CP
Modul 5: Praktische Theologie (PT)	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar: Religion in der Moderne • Seminar: Religionspädagogik • Modulprüfung: mdl. Prüfung/ Hausarbeit 	8/9 CP
Modul 6: Religionswissenschaft/ Interkulturelle Theologie (RW/IKT)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: RW/IKT • Seminar: RW/IKT • Modulprüfung: kleine Forschungsarbeit 	6 CP
Modul 7/ Modul 8: Wahlpflichtbereich (WP)	<ul style="list-style-type: none"> • Modul Alte Sprachen (10 CP) • Modul Religiöse Literaturen und historische Prozesse (5 oder 10 CP) • Module Theologie in der Gegenwart (5 oder 10 CP) • Interdisziplinäres Modul (5 oder 10 CP) 	10 CP

Zu § 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

- (1) Das Modul OM wird entweder mit einer Klausur mit einer Dauer von 45 Minuten oder mit einer mündlichen Prüfung mit einer Dauer von 20 Minuten abgeschlossen, das Modul AT und NT mit einer Hausarbeit. Eines der Module KG, ST und PT wird ebenfalls mit einer Hausarbeit abgeschlossen, die beiden anderen mit einer mündlichen Prüfung mit einer Dauer von 30 Minuten. Die Module des WP werden je nach konkreter Wahl unterschiedlich abgeschlossen. Die Modulprüfungen sind dem aktuellen Modulhandbuch zu entnehmen.
- (2) Die Noten der Module werden bei der Bildung der Fachnote folgendermaßen gewichtet:
 - die Note des Moduls OM wird mit 10 % gewichtet;
 - die zwei Noten derjenigen Module, die mit einer Hausarbeit abgeschlossen wurden mit je 20 % gewichtet;
 - die zwei Noten derjenigen Module, die mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen wurden mit je 15 % gewichtet;
 - die Note des Moduls RW/IKT wird mit 10 % gewichtet;
 - die Note(n) aus dem WP wird mit 10 % gewichtet (bei Wahl eines Moduls mit 10 CP) bzw. werden mit je 5 % (bei Wahl zweier Module mit je 5 CP) gewichtet.

Zusammengefasst:

M1: OM	10 %
M2: AT und NT	20 %
M3: KG	15 % (mdl. Prf.) oder 20 % (HA)
M4: ST	15 % (mdl. Prf.) oder 20 % (HA)
M5: PT	15 % (mdl. Prf.) oder 20 % (HA)
M6: RW/IKT	10 %
M7: } M8: }	Wahlpflicht 10 %

- (3) Ergänzend zu den Prüfungsformen der Hausarbeit, der mündlichen Prüfung und der Klausur können Modulprüfungen in der folgenden Form erbracht werden:
 - **Kleine Forschungsarbeit.** Die Prüfungsform bietet die Möglichkeit, sich einem explorativem Themenfeld zu widmen, das aus einem Seminar erwächst und lässt experimentelle und innovative Bearbeitungen zu. Aufgrund der Offenheit der kleinen Forschungsarbeit ist der Aufbau der Arbeit dezidiert mit den Prüfenden abzusprechen. Erwartet wird, dass die Notwendigkeit des Forschungsfeldes aufgezeigt und eine stringente Argumentation entworfen wird.
- (7) Eine Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

Zu § 21 Bachelorarbeit

- (5) Im Studienfach Evangelische Theologie können nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss und in Einvernehmen mit den Prüfenden Vorbereitungszeiten von bis zu zwei Wochen vorgesehen werden.
- (7) Die Bachelorarbeit kann in Einvernehmen mit den Prüfenden auch in englischer Sprache verfasst werden.

4. Die Fachspezifische Bestimmung „Klassische Philologie“ erhält folgende neue Fassung:

Klassische Philologie

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(2) Der Nachweis des Latinums und Graecums muss bis zum Beginn des 4. Semesters erfolgen. Wünschenswert sind weiterhin Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen.

§ 5 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Das Studium der Klassischen Philologie kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Empfohlen wird eine Aufnahme des Studiums zum Wintersemester.

(2) und (3) Das B.A.-Studium der Klassischen Philologie erstreckt sich auf sieben Module. Folgende Module sind dazu erfolgreich zu absolvieren:

Schwerpunkt Latein				
Nr.	Modul	Inhalt	SWS	CP
Pflichtbereich				
I	Grundlagen der Klassischen Philologie	Einführung in die Sprachwissenschaft, Einführung in die Literaturgeschichte und Literaturwissenschaft, Methoden der Klassischen Philologie, Sachübung Altertumskunde	8	8
II	Basismodul Latein–Deutsch	Basisübung I (Latein), Basisübung I Vertiefung (Latein), Basisübung II (Latein)	10	12
III	Basismodul Deutsch–Latein	Grammatische Grundlagen (Latein), Syntax I (Latein), Syntax II (Latein)	6	12
IV	Vertiefungsmodul Latein–Deutsch	Vertiefungsübung Prosa, Cicero, Vertiefungsübung Poesie, Ovid/Vergil	8	8
V	Literaturwissenschaft	Vorlesung (Latein), Lektüreübung (Griechisch), Proseminar (Latein)	6	9
VI	Komparatistik und Rezeption	Vorlesung (Komparatistik), Proseminar (Komparatistik), Hauptseminar (Komparatistik)	6	11
VII	Übersetzungskompetenz Latein–Deutsch	Lektüreübung zum B.A.-Corpus Prosa (Latein), Lektüreübung zum B.A.-Corpus Poesie (Latein), Übersetzungsübung B.A. (Latein)	6	11

Schwerpunkt Griechisch				
Nr.	Modul	Inhalt	SWS	CP
Pflichtbereich				
I	Grundlagen der Klassischen Philologie	Einführung in die Sprachwissenschaft, Einführung in die Literaturgeschichte und Literaturwissenschaft, Methoden der Klassischen Philologie, Sachübung Altertumskunde	8	8

II	Basismodul Griechisch–Deutsch	Basisübung I (Griechisch), Basisübung I Vertiefung (Griechisch), Basisübung II (Griechisch)	10	12
III	Basismodul Deutsch–Griechisch	Grammatische Grundlagen (Griechisch), Syntax I (Griechisch), Syntax II (Griechisch)	6	12
IV	Vertiefungsmodul Griechisch–Deutsch	Vertiefungsübung Prosa, Attische Prosa, Vertiefungsübung Poesie, Homer/Tragiker	8	8
V	Literaturwissenschaft	Vorlesung (Griechisch), Lektüreübung (Latein), Proseminar (Griechisch)	6	9
VI	Komparatistik und Rezeption	Vorlesung (Komparatistik), Proseminar (Komparatistik), Hauptseminar (Komparatistik)	6	11
VII	Übersetzungskompetenz Griechisch–Deutsch	Lektüreübung zum B.A.-Corpus Prosa (Griechisch), Lektüreübung zum B.A.-Corpus Poesie (Griechisch), Übersetzungsübung B.A. (Griechisch)	6	11

§ 6 Lehrformen und Anwesenheitspflicht

(4) Das Studienfach Klassische Philologie sieht vor, dass alle Veranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten werden.

§ 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

(2) In die Berechnung der Fachnote gehen im Studienfach Klassische Philologie die benoteten Modulprüfungen der Module IV, V, VI und VII ein. In der Gewichtung zu je 20% (Module IV, V und VI) sowie zu 40% (Modul VII) bilden die Modulnoten die Fachnote. Die Module I, II und III aus der Studieneingangsphase bleiben unbenotet.

§ 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

(1) Für die Lehrveranstaltungen gelten die nachfolgenden Teilnahmevoraussetzungen:

Schwerpunkt Latein	
Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung(en)
Basisübung II (Latein)	Basisübung I (Latein), Basisübung I Vertiefung (Latein)
Syntax I (Latein)	Grammatische Grundlagen (Latein)
Syntax II (Latein)	Syntax I (Latein)
Vertiefungsübung Prosa, Cicero	Modul II
Vertiefungsübung Poesie, Ovid/Vergil	Vertiefungsübung Prosa, Cicero
Lektüreübung (Griechisch)	Graecum

Proseminar (Latein)	Methoden der Klassischen Philologie, Vertiefungsübung Prosa, Cicero bzw. Vertiefungsübung Poesie, Ovid/Vergil
Proseminar (Komparatistik)	Graecum, Methoden der Klassischen Philologie, Modul IV
Hauptseminar (Komparatistik)	Proseminar (Latein), Proseminar (Komparatistik)
Lektüreübung zum B.A.-Corpus Prosa (Latein)	Vertiefungsübung Prosa, Cicero
Lektüreübung zum B.A.-Corpus Poesie (Latein)	Vertiefungsübung Poesie, Ovid/Vergil
Übersetzungsübung B.A. (Latein)	beide Lektüreübungen zum B.A.-Corpus

Schwerpunkt Griechisch	
Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung(en)
Basisübung II (Griechisch)	Basisübung I (Griechisch), Basisübung I Vertiefung (Griechisch)
Syntax I (Griechisch)	Grammatische Grundlagen (Griechisch)
Syntax II (Griechisch)	Syntax I (Griechisch)
Vertiefungsübung Prosa, Attische Prosa	Modul II
Vertiefungsübung Poesie, Homer/Tragiker	Vertiefungsübung Prosa, Attische Prosa
Lektüreübung (Latein)	Latinum
Proseminar (Griechisch)	Methoden der Klassischen Philologie, Vertiefungsübung Prosa, Attische Prosa bzw. Vertiefungsübung Poesie, Homer/Tragiker
Proseminar (Komparatistik)	Latinum, Methoden der Klassischen Philologie, Modul IV
Hauptseminar (Komparatistik)	Proseminar (Griechisch), Proseminar (Komparatistik)
Lektüreübung zum B.A.-Corpus Prosa (Griechisch)	Vertiefungsübung Prosa, Attische Prosa
Lektüreübung zum B.A.-Corpus Poesie (Griechisch)	Vertiefungsübung Poesie, Homer/Tragiker
Übersetzungsübung B.A. (Griechisch)	beide Lektüreübungen zum B.A.-Corpus

§ 21 Bachelorarbeit

(5) Im Fach Klassische Philologie können in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Vorbereitungszeiten von bis zu 3 Wochen vorgesehen werden.

5. Die Fachspezifische Bestimmung „Romanische Philologie“ erhält folgende neue Fassung:

Romanische Philologie

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Im Studienfach Romanische Philologie sind folgende weitere Zugangsvoraussetzungen definiert:

(a) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen wird das Fremdsprachenniveau B1 gem. des europäischen Referenzrahmens in mindestens zwei romanischen Sprachen vorausgesetzt.

(b) Liegen die genannten Fremdsprachenkompetenzen zu Beginn des Studiums nicht vor, können diese z. B. im Optionalbereich bzw. im Zentrum für Fremdsprachenausbildung der Ruhr-Universität erworben werden.

§ 5 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Das Studium der Romanischen Philologie kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) und (3) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums Romanische Philologie sind folgende Module zu absolvieren:

MODUL	VERANSTALTUNGEN	CREDITS	
A 1.1 Grundlagenmodul 1	VL/Ü: „Latein in der Romania“	2	6 CP
	Ü: „Einführung in die Linguistik“	2	
	Ü: „Einführung in die Literaturwissenschaft“	2	
A 1.2 Grundlagenmodul 2	Ü: „Grundbegriffe der Grammatik“	2	6 CP
	Semesterbegleitendes Propädeutikum (Teile A-D)	1	
	Ü: „Basiskurs Morphosyntax“	3	
A2 Sprachgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
A3 Sprache der Gegenwart	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
A4 Ältere Literaturgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
A5 Neuere Literaturgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
A6 Landeskunde	<i>Vorlesung</i>	2	7 CP
	<i>Proseminar</i>	5	
A7 Fremdsprachenausbildung I	Übung: „Morphosyntax Teil A“	3	9 CP
	Übung: „Morphosyntax Teil B“	3	
	Übung: „Morphosyntax Teil C“	3	
A8 Fremdsprachenausbildung II	Übung: „Kommunikation I“	3	6 CP
	Übung: „Kommunikation II“	3	
A9 Fremdsprachenausbildung III	Übung: „Übersetzung B.A.“	3	5 CP
	Übung: „Textredaktion B.A.“	2	
A10 Abschlussmodul	<u>Keine</u> gesonderte Veranstaltung: 30minütige <i>mündliche Fachprüfung</i> in Abstimmung mit einem/r	3	6 CP

	Prüfungsberechtigten in Sprach- oder Literaturwissenschaft		
	Mindestens drei Monate Auslandsaufenthalt	3	
Modul Wahlbereich	Zwei beliebige Veranstaltungen aus dem B.A.-Studium in Romanistik außer Übungen der Grundlagenmodule.		4 CP

In den Modulen A 2 – A 5 können entweder 4 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis 2 CP), oder 7 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis und Proseminararbeit 5 CP) erworben werden. In jeweils einem Modul der Sprach- und der Literaturwissenschaft muss eine Proseminararbeit geschrieben werden.

Das Fachmodul A 10 erhält durch Inhaltsauswahl und Notengewichtung die Funktion eines Abschlussmoduls. Für die Prüfungsanmeldung müssen mindestens 42 CP im Studienfach nachgewiesen werden. Die mündliche Prüfung findet in einem angemessenen Umfang in der gewählten Schwerpunktsprache statt.

Um das Studienfach Romanische Philologie (Allgemein) ist es außerdem notwendig, eins der Module (Grundlagemodule und Abschlussmodul ausgeschlossen) in einer zweiten Fremdsprache abzuschließen.

§ 7 Auslandssemester und Praktika

Ein Auslandsaufenthalt im Bereich der gewählten romanischen Sprache von mindestens 3 Monaten ist ein verpflichtender Bestandteil des B.A.-Studiums. Dieser Auslandsaufenthalt dient der Vertiefung fachlicher, sprachlicher und kulturbezogener Kenntnisse und wird mit drei Kreditpunkten im Modul A 10 kreditiert. Die dazugehörige obligatorische Beratung erfolgt bei der internationalen Beratungsstelle des Romanischen Seminars.

§ 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

(1) und (2) In die Berechnung der Fachnote im Studienfach Romanische Philologie gehen die benoteten Modulabschlussprüfungen zu den Modulen A2-A6, A8 und A10 ein. In der Gewichtung von je 10% (A 2-A 6 und A 8) und 40% (A 10) bilden sie die Fachnote. Die Module A 1, A 7 und A 9 aus der Studieneingangsphase bleiben bei der Bildung der Fachnote unberücksichtigt.

(3) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

§ 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

Modul	Regelungen zum Besuch der einzelnen Modulteile
<u>Grundlagenmodule 1-2</u>	<p>Voraussetzung für den Besuch der Grundlagenmodule 1-2 sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Um dies zu gewährleisten, sollen Erstsemester Studierende ihren Nachweis dem Geschäftszimmer vorzeigen, damit dieser in eCampus eingetragen wird.</p> <p>Um eine angemessene Zuordnung zu den sprachpraktischen Lehrveranstaltungen zu gewährleisten, erfolgt vor Semesterbeginn ein obligatorischer Einstufungstest durch das Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZFA), das auch</p>

	propädeutische Veranstaltungen (A1-B1) anbietet. Diese Veranstaltungen sind nicht Bestandteil des Fachstudiums.
<u>Module Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte</u>	Voraussetzung für den Besuch der Module ist der erfolgreiche Abschluss der Grundlagenmodule. Die Proseminare der entsprechenden Module bauen auf den jeweiligen Vorlesungen auf.
<u>Modul Landeskunde</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls Landeskunde sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Das Proseminar baut auf der Vorlesung auf.
<u>Modul Fremdsprachenausbildung I</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls Fremdsprachenausbildung sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.
<u>Modul Fremdsprachenausbildung II</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls Fremdsprachenausbildung sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Kommunikationskurs II baut auf dem Kommunikationskurs I auf.
<u>Modul Fremdsprachenausbildung III</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Fremdsprachenausbildung I.

§ 21 Bachelorarbeit

(7) Die Bachelorarbeit im gewählten Studienfach soll einen Umfang von 30 Seiten und 75000 Zeichen nicht überschreiten. Sie kann in Absprache mit den Prüfenden auch in der romanischen Schwerpunktsprache des gewählten Studienfachs verfasst werden.

6. Die Fachspezifische Bestimmung „Romanische Philologie, Französisch“ erhält folgende neue Fassung:

Romanische Philologie, Französisch

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Im Studienfach Romanische Philologie, Französisch sind folgende weitere Zugangsvoraussetzungen definiert:
- Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen wird das Fremdsprachenniveau B1 gem. des europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt.
 - Liegen die genannten Fremdsprachenkompetenzen zu Beginn des Studiums nicht vor, können diese z. B. im Optionalbereich bzw. im Zentrum für Fremdsprachenausbildung der Ruhr-Universität erworben werden.

§ 5 Dauer und Umfang des Studiums

- (1) Das Studium der Romanischen Philologie Französisch kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) und (3) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums Romanische Philologie, Französisch sind

folgende Module zu absolvieren:

MODUL	VERANSTALTUNGEN	CREDITS	
A 1.1 Grundlagenmodul 1	VL/Ü: „Latein in der Romania“	2	6 CP
	Ü: „Einführung in die Linguistik“	2	
	Ü: „Einführung in die Literaturwissenschaft“	2	
A 1.2 Grundlagenmodul 2	Ü: „Grundbegriffe der Grammatik“	2	6 CP
	Semesterbegleitendes Propädeutikum (Teile A-D)	1	
	Ü: „Basiskurs Morphosyntax“	3	
A2 Sprachgeschichte	Vorlesung	2	4-7 CP
	Proseminar	2/5	
A3 Sprache der Gegenwart	Vorlesung	2	4-7 CP
	Proseminar	2/5	
A4 Ältere Literaturgeschichte	Vorlesung	2	4-7 CP
	Proseminar	2/5	
A5 Neuere Literaturgeschichte	Vorlesung	2	4-7 CP
	Proseminar	2/5	
A6 Landeskunde	Vorlesung	2	7 CP
	Proseminar	5	
A7 Fremdsprachenausbildung I	Übung: „Morphosyntax Teil A“	3	9 CP
	Übung: „Morphosyntax Teil B“	3	
	Übung: „Morphosyntax Teil C“	3	
A8 Fremdsprachenausbildung II	Übung: „Kommunikation I“	3	6 CP
	Übung: „Kommunikation II“	3	
A9 Fremdsprachenausbildung III	Übung: „Übersetzung B.A.“	3	5 CP
	Übung: „Textredaktion B.A.“	2	
A10 Abschlussmodul	Keine gesonderte Veranstaltung: 30minütige <i>mündliche Fachprüfung</i> in Abstimmung mit einem/r Prüfungsberechtigten in Sprach- oder Literaturwissenschaft	3	6 CP
	Mindestens drei Monate Auslandsaufenthalt	3	
Modul Wahlbereich	Zwei beliebige Veranstaltungen aus dem B.A.-Studium in Romanistik außer Übungen der Grundlagenmodule.		4 CP

In den Modulen A 2 – A 5 können entweder 4 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis 2 CP), oder 7 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis und Proseminararbeit 5 CP) erworben werden. In jeweils einem Modul der Sprach- und der Literaturwissenschaft muss eine Proseminararbeit geschrieben werden.

Das Fachmodul A 10 erhält durch Inhaltsauswahl und Notengewichtung die Funktion eines Abschlussmoduls.

Für die Prüfungsanmeldung müssen mindestens 42 CP im Studienfach nachgewiesen werden. Die mündliche Prüfung findet in einem angemessenen Umfang in der gewählten Schwerpunktsprache statt.

§ 7 Auslandssemester und Praktika

Ein Auslandsaufenthalt im Bereich der gewählten romanischen Sprache von mindestens 3 Monaten ist ein verpflichtender Bestandteil des B.A.-Studiums. Dieser Auslandsaufenthalt dient der Vertiefung fachlicher, sprachlicher und kulturbezogener Kenntnisse und wird mit drei Kreditpunkten kreditiert. Die dazugehörige obligatorische Beratung erfolgt bei der internationalen Beratungsstelle des Romanischen Seminars.

§ 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

(1) und (2) In die Berechnung der Fachnote im Studienfach Romanische Philologie, Französisch gehen die benoteten Modulabschlussprüfungen zu den Modulen A2-A6, A8 und A10 ein. In der Gewichtung von je 10% (A 2-A 6 und A 8) und 40% (A 10) bilden sie die Fachnote. Die Module A 1, A 7 und A 9 aus der Studieneingangsphase bleiben bei der Bildung der Fachnote unberücksichtigt.

(3) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

§ 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

Modul	Regelungen zum Besuch der einzelnen Modulteile
<u>Grundlagenmodule 1-2</u>	Voraussetzung für den Besuch der Grundlagenmodule 1-2 sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Um dies zu gewährleisten, sollen Erstsemester Studierende ihren Nachweis dem Geschäftszimmer vorzeigen, damit dieser in eCampus eingetragen wird. Um eine angemessene Zuordnung zu den sprachpraktischen Lehrveranstaltungen zu gewährleisten, erfolgt vor Semesterbeginn ein obligatorischer Einstufungstest durch das Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZFA), das auch propädeutische Veranstaltungen (A1-B1) anbietet. Diese Veranstaltungen sind nicht Bestandteil des Fachstudiums.
<u>Module Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte</u>	Voraussetzung für den Besuch der Module ist der erfolgreiche Abschluss der Grundlagenmodule. Die Proseminare der entsprechenden Module bauen auf den jeweiligen Vorlesungen auf.
<u>Modul Landeskunde</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls Landeskunde sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Das Proseminar baut auf der Vorlesung auf.
<u>Modul Fremdsprachenausbildung I</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls Fremdsprachenausbildung sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.
<u>Modul Fremdsprachenausbildung II</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls Fremdsprachenausbildung sind Fremdsprachenkenntnisse auf

	Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Kommunikationskurs II baut auf dem Kommunikationskurs I auf.
<u>Modul</u> <u>Fremdsprachenausbildung III</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Fremdsprachenausbildung I.

§ 21 Bachelorarbeit

(7) Die Bachelorarbeit im gewählten Studienfach soll einen Umfang von 30 Seiten und 75000 Zeichen nicht überschreiten. Sie kann in Absprache mit den Prüfenden auch in der romanischen Schwerpunktsprache des gewählten Studienfachs verfasst werden.

7. Die Fachspezifische Bestimmung „Romanische Philologie, Italienisch“ erhält folgende neue Fassung:

Romanische Philologie, Italienisch

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Im Studienfach Romanische Philologie, Italienisch sind folgende weitere Zugangsvoraussetzungen definiert:

- (a) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen wird das Fremdsprachenniveau B1 gem. des europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt.
- (b) Liegen die genannten Fremdsprachenkompetenzen zu Beginn des Studiums nicht vor, können diese z. B. im Optionalbereich bzw. im Zentrum für Fremdsprachenausbildung der Ruhr-Universität erworben werden.

§ 5 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Das Studium der Romanischen Philologie Italienisch kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) und (3) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums Romanische Philologie, Italienisch sind folgende Module zu absolvieren:

MODUL	VERANSTALTUNGEN	CREDITS	
A 1.1 Grundlagenmodul 1	VL/Ü: „Latein in der Romania“	2	6 CP
	Ü: „Einführung in die Linguistik“	2	
	Ü: „Einführung Literaturwissenschaft“	2	
A 1.2 Grundlagenmodul 2	Ü: „Grundbegriffe der Grammatik“	2	6 CP
	Semesterbegleitendes Propädeutikum (Teile A-D)	1	
	Ü: „Basiskurs Morphosyntax“	3	
A2 Sprachgeschichte	Vorlesung	2	4-7 CP
	Proseminar	2/5	
A3 Sprache der Gegenwart	Vorlesung	2	4-7 CP
	Proseminar	2/5	
A4 Ältere Literaturgeschichte	Vorlesung	2	4-7 CP
	Proseminar	2/5	
A5 Neuere Literaturgeschichte	Vorlesung	2	4-7 CP
	Proseminar	2/5	
A6 Landeskunde	Vorlesung	2	7 CP
	Proseminar	5	
A7 Fremdsprachenausbildung I	Übung: „Morphosyntax Teil A“	3	9 CP
	Übung: „Morphosyntax Teil B“	3	
	Übung: „Morphosyntax Teil C“	3	
A8 Fremdsprachenausbildung II	Übung: „Kommunikation I“	3	6 CP
	Übung: „Kommunikation II“	3	
A9 Fremdsprachenausbildung III	Übung: „Übersetzung B.A.“	3	5 CP
	Übung: „Textredaktion B.A.“	2	
A10 Abschlussmodul	Keine gesonderte Veranstaltung: 30minütige <i>mündliche Fachprüfung</i> in Abstimmung mit einem/r	3	6 CP

	Prüfungsberechtigten in Sprach- oder Literaturwissenschaft		
	Mindestens drei Monate Auslandsaufenthalt	3	
Modul Wahlbereich	Zwei beliebige Veranstaltungen aus dem B.A.-Studium in Romanistik außer Übungen der Grundlagenmodule.		4 CP

In den Modulen A 2 – A 5 können entweder 4 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis 2 CP), oder 7 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis und Proseminararbeit 5 CP) erworben werden. In jeweils einem Modul der Sprach- und der Literaturwissenschaft muss eine Proseminararbeit geschrieben werden.

Das Fachmodul A 10 erhält durch Inhaltsauswahl und Notengewichtung die Funktion eines Abschlussmoduls. Für die Prüfungsanmeldung müssen mindestens 42 CP im Studienfach nachgewiesen werden. Die mündliche Prüfung findet in einem angemessenen Umfang in der gewählten Schwerpunktsprache statt.

§ 7 Auslandssemester und Praktika

Ein Auslandsaufenthalt im Bereich der gewählten romanischen Sprache von mindestens 3 Monaten ist ein verpflichtender Bestandteil des B.A.-Studiums. Dieser Auslandsaufenthalt dient der Vertiefung fachlicher, sprachlicher und kulturbezogener Kenntnisse und wird mit drei Kreditpunkten kreditiert. Die dazugehörige obligatorische Beratung erfolgt bei der internationalen Beratungsstelle des Romanischen Seminars.

§ 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

(1) und (2) In die Berechnung der Fachnote im Studienfach Romanische Philologie, Italienisch gehen die benoteten Modulabschlussprüfungen zu den Modulen A2-A6, A8 und A10 ein. In der Gewichtung von je 10% (A 2-A 6 und A 8) und 40% (A 10) bilden sie die Fachnote. Die Module A 1, A 7 und A 9 aus der Studieneingangsphase bleiben bei der Bildung der Fachnote unberücksichtigt.

(3) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

§ 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

Modul	Regelungen zum Besuch der einzelnen Moduleile
<u>Grundlagenmodule 1-2</u>	<p>Voraussetzung für den Besuch der Grundlagenmodule 1-2 sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Um dies zu gewährleisten, sollen Erstsemester Studierende ihren Nachweis dem Geschäftszimmer vorzeigen, damit dieser in eCampus eingetragen wird.</p> <p>Um eine angemessene Zuordnung zu den sprachpraktischen Lehrveranstaltungen zu gewährleisten, erfolgt vor Semesterbeginn ein obligatorischer Einstufungstest durch das Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZFA), das auch propädeutische Veranstaltungen (A1-B1) anbietet. Diese Veranstaltungen sind nicht Bestandteil des Fachstudiums.</p>

<u>Module Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte</u>	Voraussetzung für den Besuch der Module ist der erfolgreiche Abschluss der Grundlagenmodule. Die Proseminare der entsprechenden Module bauen auf den jeweiligen Vorlesungen auf.
<u>Modul Landeskunde</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls Landeskunde sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Das Proseminar baut auf der Vorlesung auf.
<u>Modul Fremdsprachenausbildung I</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls Fremdsprachenausbildung sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.
<u>Modul Fremdsprachenausbildung II</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls Fremdsprachenausbildung sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Kommunikationskurs II baut auf dem Kommunikationskurs I auf.
<u>Modul Fremdsprachenausbildung III</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Fremdsprachenausbildung I.

§ 21 Bachelorarbeit

(7) Die Bachelorarbeit im gewählten Studienfach soll einen Umfang von 30 Seiten und 75000 Zeichen nicht überschreiten. Sie kann in Absprache mit den Prüfenden auch in der romanischen Schwerpunktsprache des gewählten Studienfachs verfasst werden.

8. Die fachspezifische Bestimmung „Romanische Philologie, Spanisch“ erhält folgende neue Fassung:

Romanische Philologie, Spanisch

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Im Studienfach Romanische Philologie, Spanisch sind folgende weitere Zugangsvoraussetzungen definiert:
- Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen wird das Fremdsprachenniveau B1 gem. des europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt.
 - Liegen die genannten Fremdsprachenkompetenzen zu Beginn des Studiums nicht vor, können diese z. B. im Optionalbereich bzw. im Zentrum für Fremdsprachenausbildung der Ruhr-Universität erworben werden.

§ 5 Dauer und Umfang des Studiums

- (1) Das Studium der Romanischen Philologie Spanisch kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) und (3) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums Romanische Philologie, Spanisch sind folgende Module zu absolvieren:

MODUL	VERANSTALTUNGEN	CREDITS	
A 1.1 Grundlagenmodul 1	VL/Ü: „Latein in der Romania“	2	6 CP
	Ü: „Einführung in die Linguistik“	2	
	Ü: „Einführung in die Literaturwissenschaft“	2	
A 1.2 Grundlagenmodul 2	Ü: „Grundbegriffe der Grammatik“	2	6 CP
	Semesterbegleitendes Propädeutikum (Teile A-D)	1	
	Ü: „Basiskurs Morphosyntax“	3	
A2 Sprachgeschichte	Vorlesung	2	4-7 CP
	Proseminar	2/5	
A3 Sprache der Gegenwart	Vorlesung	2	4-7 CP
	Proseminar	2/5	
A4 Ältere Literaturgeschichte	Vorlesung	2	4-7 CP
	Proseminar	2/5	
A5 Neuere Literaturgeschichte	Vorlesung	2	4-7 CP
	Proseminar	2/5	
A6 Landeskunde	Vorlesung	2	7 CP
	Proseminar	5	
A7 Fremdsprachenausbildung I	Übung: „Morphosyntax Teil A“	3	9 CP
	Übung: „Morphosyntax Teil B“	3	
	Übung: „Morphosyntax Teil C“	3	
A8 Fremdsprachenausbildung II	Übung: „Kommunikation I“	3	6 CP
	Übung: „Kommunikation II“	3	
A9 Fremdsprachenausbildung III	Übung: „Übersetzung B.A.“	3	5 CP
	Übung: „Textredaktion B.A.“	2	
A10 Abschlussmodul	Keine gesonderte Veranstaltung: 30minütige mündliche Fachprüfung in Abstimmung mit einem/r Prüfungsberechtigten in Sprach- oder Literaturwissenschaft	3	6 CP
	Mindestens drei Monate Auslandsaufenthalt	3	
Modul Wahlbereich	Zwei beliebige Veranstaltungen aus dem B.A.-Studium in Romanistik außer Übungen der Grundlagenmodule.		4 CP

In den Modulen A 2 – A 5 können entweder 4 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis 2 CP), oder 7 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis und Proseminararbeit 5 CP) erworben werden. In jeweils einem Modul der Sprach- und der Literaturwissenschaft muss eine Proseminararbeit geschrieben werden.

Das Fachmodul A 10 erhält durch Inhaltsauswahl und Notengewichtung die Funktion eines Abschlussmoduls. Für die Prüfungsanmeldung müssen mindestens 42 CP im Studienfach nachgewiesen werden. Die mündliche Prüfung findet in einem angemessenen Umfang in der gewählten Schwerpunktsprache statt.

§ 7 Auslandssemester und Praktika

Ein Auslandsaufenthalt im Bereich der gewählten romanischen Sprache von mindestens 3 Monaten ist ein verpflichtender Bestandteil des B.A.-Studiums. Dieser Auslandsaufenthalt dient der Vertiefung fachlicher, sprachlicher und kulturbezogener Kenntnisse und wird mit drei Kreditpunkten kreditiert. Die dazugehörige obligatorische Beratung erfolgt bei der internationalen Beratungsstelle des Romanischen Seminars.

§ 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

(1) und (2) In die Berechnung der Fachnote im Studienfach Romanische Philologie, Spanisch gehen die benoteten Modulabschlussprüfungen zu den Modulen A2-A6, A8 und A10 ein. In der Gewichtung von je 10% (A 2-A 6 und A 8) und 40% (A 10) bilden sie die Fachnote. Die Module A 1, A 7 und A 9 aus der Studieneingangsphase bleiben bei der Bildung der Fachnote unberücksichtigt.

(2) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

§ 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

Modul	Regelungen zum Besuch der einzelnen Moduleile
<u>Grundlagenmodule 1-2</u>	Voraussetzung für den Besuch der Grundlagenmodule 1-2 sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Um dies zu gewährleisten, sollen Erstsemester Studierende ihren Nachweis dem Geschäftszimmer vorzeigen, damit dieser in eCampus eingetragen wird. Um eine angemessene Zuordnung zu den sprachpraktischen Lehrveranstaltungen zu gewährleisten, erfolgt vor Semesterbeginn ein obligatorischer Einstufungstest durch das Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZFA), das auch propädeutische Veranstaltungen (A1-B1) anbietet. Diese Veranstaltungen sind nicht Bestandteil des Fachstudiums.
<u>Module Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte</u>	Voraussetzung für den Besuch der Module ist der erfolgreiche Abschluss der Grundlagenmodule. Die Proseminare der entsprechenden Module bauen auf den jeweiligen Vorlesungen auf.
<u>Modul Landeskunde</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls Landeskunde sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Das Proseminar baut auf der Vorlesung auf.
<u>Modul Fremdsprachenausbildung I</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls Fremdsprachenausbildung sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.
<u>Modul Fremdsprachenausbildung II</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls Fremdsprachenausbildung sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Kommunikationskurs II baut auf dem Kommunikationskurs I auf.

Modul Fremdsprachenausbildung III	Voraussetzung für den Besuch des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Fremdsprachenausbildung I.
---	--

§ 21 Bachelorarbeit

(7) Die Bachelorarbeit im gewählten Studienfach soll einen Umfang von 30 Seiten und 75000 Zeichen nicht überschreiten. Sie kann in Absprache mit den Prüfenden auch in der romanischen Schwerpunktsprache des gewählten Studienfachs verfasst werden.

9 Die fachspezifische Bestimmung „Verarbeitung, Analyse und Modellierung natürlicher Sprache: Computerlinguistik und Psycholinguistik (VAMoS)“ erhält folgende neue Fassung:

Verarbeitung, Analyse und Modellierung natürlicher Sprache: Computerlinguistik und Psycholinguistik (VAMoS)

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(2) Für das B.A.-Studienfach VAMoS sind die folgenden Kompetenzen vor Studienbeginn nachzuweisen:
 (1) Englisch mindestens auf Niveaustufe B2, (2) Mathematikkenntnisse, die im Abiturzeugnis durch einen erfolgreich abgeschlossenen Grund- oder Leistungskurs oder ein Äquivalent nachgewiesen sind, und (3) Programmierkenntnisse, die im Abiturzeugnis durch einen erfolgreich abgeschlossenen Grund- oder Leistungskurs Informatik oder ein Äquivalent nachgewiesen sind. Die vorausgesetzten Kompetenzen unter (3) können auch durch einen Besuch des Programmier-Vorkurses des Studienfaches VAMoS vor Studienbeginn erworben werden.

§ 5 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Das Studium von VAMoS kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) und (3) Die Module des Lehrangebots im Fach VAMoS setzen sich wie folgt zusammen und sind bis zum Ende des Studiums erfolgreich zu absolvieren:

Modul/Bereich	Inhalt	CP
PFLICHTBEREICH		53
<i>Grundlagen</i>		32
Grundlagen Programmierung	Grundkurse	8
Grundlagen Linguistik	Grundkurse	8
Grundlagen Statistik	Grundkurse	8
Grundlagen Methoden	Grundkurse	8
<i>Aufbau</i>		12
Aufbaumodul Psycholinguistik	Seminare	6
Aufbaumodul Computerlinguistik	Seminare	6
<i>Projektarbeit</i>		9
Projektmodul	Independent Study	9
WAHLPFLICHTBEREICH		18

Vertiefung 1		9
Vertiefungsmodul Computerlinguistik 1	Seminare	o bzw. 9
Vertiefungsmodul Psycholinguistik 1	Seminare	o bzw. 9
Vertiefung 2		9
Vertiefungsmodul Computerlinguistik 2	Seminare	o bzw. 9
Vertiefungsmodul Psycholinguistik 2	Seminare	o bzw. 9
Vertiefungsmodul Schnittstellen der Computer- und Psycholinguistik	Seminare	o bzw. 9
Gesamt		71

Alle Module der Bereiche *Grundlagen*, *Aufbau* und *Projektarbeit* müssen erfolgreich absolviert werden. In den Bereichen *Vertiefung 1* und *Vertiefung 2* muss jeweils ein Modul mit 9 CP pro Modul erfolgreich studiert werden, also insgesamt 18 CP. Dabei gibt es folgende vier Kombinationsmöglichkeiten: (a) *Vertiefungsmodul Computerlinguistik 1* und *Vertiefungsmodul Computerlinguistik 2*, (b) *Vertiefungsmodul Psycholinguistik 1* und *Vertiefungsmodul Psycholinguistik 2*, (c) *Vertiefungsmodul Computerlinguistik 1* und *Vertiefungsmodul Schnittstellen der Computer- und Psycholinguistik*, (d) *Vertiefungsmodul Psycholinguistik 1* und *Vertiefungsmodul Schnittstellen der Computer- und Psycholinguistik*.

§ 7 Auslandssemester und Praktika

(1) Das Fach VAMoS sieht weder ein obligatorisches Auslandssemester noch einen obligatorischen Auslandsaufenthalt vor. Dennoch wird Studierenden empfohlen, im Laufe ihres Studiums Auslandserfahrungen etwa über Erasmus-Programme zu sammeln, die für das VAMoS-Studium nach Vorgaben der Gemeinsamen Prüfungsordnung anerkannt werden können.

§ 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

(1) und (2) Die neun Prüfungsleistungen im Studienfach VAMoS umfassen jeweils eine unbenotete Modulprüfung in den Modulen *Grundlagen Programmierung*, *Grundlagen Linguistik*, *Grundlagen Statistik* und *Grundlagen Methoden*, jeweils eine benotete Modulprüfung in den Modulen *Aufbaumodul Computerlinguistik*, *Aufbaumodul Psycholinguistik* und *Projektmodul*, sowie jeweils eine benotete Modulprüfung in den gewählten Modulen aus den Bereichen *Vertiefung 1* und *Vertiefung 2*.

Die folgenden Modulprüfungen bilden mit der jeweils genannten Gewichtung die Fachnote: Die Modulprüfungen der beiden Module *Aufbaumodul* werden mit jeweils 15% gewichtet, also zusammen mit 30%. Die Modulprüfungen der beiden zu wählenden Module aus den Bereichen *Vertiefung 1* und *Vertiefung 2* werden mit jeweils 30% gewichtet, also zusammen mit 60%. Die Modulprüfung aus dem Modul *Projektmodul* wird mit 10% gewichtet.

§ 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

(1) Der Zugang zu den Modulen und den jeweiligen Modulprüfungen wird im Modulhandbuch geregelt.

§ 21 Bachelorarbeit

(7) Die Bachelorarbeit im Studienfach VAMoS kann in Absprache mit den Prüfenden auch in englischer Sprache verfasst werden.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2024/25 in die Teilstudiengänge Evangelische Theologie, Chemie, Romanische Philologie, Romanische Philologie/Französisch, Romanische Philologie/Italienisch, Romanische Philologie/Spanisch oder VAMoS neu einschreiben oder in diese wechseln.

Ausgefertigt zur Änderung Nr. 3 aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Evangelische Theologie vom 30.08.2024, zur Änderung Nr. 2 aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft vom 15.05.2024, zu den Änderungen Nr. 4-9 aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Philologie vom 12.06.2024 und zur Änderung Nr. 1 aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Chemie und Biochemie vom 03.06.2024.

Bochum, den 30. September 2024

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Martin Paul

30/09

